

## **Auszug aus der Niederschrift über die 04. Sitzung der Bürgerschaft am 23.05.2024**

**Zu TOP: 9.16**

**Gestaltung der Fuß- / Radweg Verbindung vom Louis - Fürnberg - Weg zum Parkplatz STRELAPARK**

**Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD**

**Vorlage: AN 0068/2024**

Einleitend weist Herr Paul darauf hin, dass im Antrag keine Deckungsquelle für die Umsetzung des Vorhabens genannt ist.

Herr Buxbaum begründet den Antrag AN 0068/2024. Die Radwegeverbindung wurde im Zuge der Errichtung des Parkhauses am Strelapark unterbrochen und sollte wiederhergestellt werden. Des Weiteren existiert ein Trampelpfad, der zu der Pflegeeinrichtung führt.

Aufgrund der Bedenken zur Formulierung des Antrags und der baulichen Voraussetzungen für einen Radweg, Nummer 2 des Antrags, passt Herr Buxbaum den Antrag wie folgt an:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

*Dem Oberbürgermeister wird empfohlen, zu veranlassen, dass in die zu berücksichtigenden Anforderungen zur Wiederherstellung der Fuß- / Radweg Verbindung vom Louis-Fürnberg-Weg zum Parkplatz STRELAPARK mit aufgenommen werden:*

1. Der Höhenunterschied ist für Fußgänger und Rollstuhlfahrer barrierefrei auszuführen.
2. *Diese Wegeverbindung ist so anzulegen, dass sie für Radfahrer mit benutzbar ist.*
3. Der Abzweig in Richtung Wohlfahrtseinrichtung ist zu befestigen.
4. Diese Wege sind ausreichend zu beleuchten.“

Eine Deckungsquelle ist aus Sicht von Herrn Buxbaum entbehrlich, da die Verwaltung bereits Überlegungen angestellt hat, den Weg wieder zu ertüchtigen.

Herr Bauschke beantragt nach Geschäftsordnung, den Antrag zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung zu verweisen, um im Ergebnis der Beratung Parameter zu definieren.

Herr Haack ist der Auffassung, dass ein Antrag, der aufgrund der fehlenden Deckungsquelle nicht beschlossen werden kann, auch nicht zur Beratung in einen Ausschuss verwiesen werden kann.

Herr Danter hält es für möglich, dass es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt und die Bürgerschaft daher nicht zuständig ist.

Herr Buxbaum macht deutlich, dass der Weg aufgrund der Bauarbeiten jetzt nicht mehr nutzbar ist. Aus seiner Sicht sollte diesem Missstand nach Abschluss der Arbeiten wieder abgeholfen werden.

Herr Quintana Schmidt benennt als Deckungsquelle „Mehreinnahmen aus Grundstückverkäufen“. Damit kann der Antrag auch zur Abstimmung gestellt werden.

Herr Lindner erkundigt sich, wer Eigentümer des Weges ist.

Dazu erklärt Herr Bogusch, dass beim Bau des Parkhauses der gepflasterte Weg an der Grundstücksgrenze gekappt wurde und auf der Fläche des Strelaparks nicht mehr weitergeführt wird. Der B-Plan für dieses Gebiet sieht eine Wiederherstellung der Wegeverbindung nicht vor. Dahingehend bestünde also Abstimmungsbedarf. Die Hansestadt Stralsund ist bis zur Grundstücksgrenze verantwortlich, ab da an der private Grundstückseigentümer.

Herr Suhr stellt folgenden Änderungsantrag:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, *zu prüfen*, wie die genannten Anforderungen zur Wiederherstellung der Fuß- / Radweg Verbindung vom Louis-Fürnberg-Weg zum Parkplatz STRELAPARK mit aufgenommen werden können:

1. Der Höhenunterschied ist für Fußgänger und Rollstuhlfahrer barrierefrei auszuführen.
2. Diese Wegeverbindung ist so anzulegen, dass sie für Radfahrer mit benutzbar ist.
3. Der Abzweig in Richtung Wohlfahrtseinrichtung ist zu befestigen.
4. Diese Wege sind ausreichend zu beleuchten.“

So könnte der Antrag auch in den Ausschuss zur Beratung verwiesen werden.

Herr Bogusch stellt auf Nachfrage von Herrn Danter klar, dass es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt. Vielmehr wäre es eine Investitionsmaßnahme der Hansestadt Stralsund für die Herstellung eines Gehweges mit Beleuchtung, die entsprechend über den Haushalt abzubilden ist.

Herr Buxbaum verweist auf die letzte Bürgerschaftssitzung, in der die Verwaltung mitgeteilt hat, dass sie mit dem Grundstückseigentümer Kontakt aufnehmen wird, um zu prüfen, wie der Weg wiederhergestellt werden kann.

Der Präsident der Bürgerschaft stellt den Geschäftsordnungsantrag zur Verweisung des Antrages AN 0068/2024 inklusive der genannten Änderungen in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des angepassten Antrages AN 0068/2024 zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob und wie die zu berücksichtigenden Anforderungen zur Wiederherstellung der Fuß- / Radweg Verbindung vom Louis-Fürnberg-Weg zum Parkplatz STRELAPARK aufgenommen werden können:

1. Der Höhenunterschied ist für Fußgänger und Rollstuhlfahrer barrierefrei auszuführen.
2. Diese Wegeverbindung ist so anzulegen, dass sie für Radfahrer mit benutzbar ist.
3. Der Abzweig in Richtung Wohlfahrtseinrichtung ist zu befestigen.
4. Diese Wege sind ausreichend zu beleuchten.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2024-VII-04-1364

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 04.06.2024